

Niederschrift der  
2. Sitzung des Betriebsausschusses  
der Stadtvertretung Rüthen  
am 15.04.2010  
-----

Anwesend: Stadtvertreter Dohle, Vorsitzender

die Stadtvertreter Aust, Cordes, Dahlhoff, Grotenhöfer, Kirse, Krane, Wenge  
und Wilmesmeier

die sachkundigen Ausschussmitglieder, Deimel, Fahle, Kellermann, Lenze,  
Sauerborn, Schoof und Spahn

außerdem

anwesend: Stadtvertreter Henneböhl

von der

Verwaltung: Herr Köller, Herr Schäfer, Herr Henneböhl und Herr Heers als Schriftführer

es fehlten: das sachkundige Ausschussmitglied Brinkmann und die stellvertretenden  
sachkundigen Ausschussmitglieder Dusny, Kettler und Witthaut

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 18.10 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Ausschussmitglieder Schoof und Spahn  
sowie der stellvertretenden sachkundigen Ausschussmitglieder Dusny, Kettler und  
Witthaut
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen und Anträge
5. Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die  
Abwicklung des Vermögensplans gemäß § 20 EigVO im 1. Quartal 2010
6. Betriebssatzung der Stadt Rüthen für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Rüthen“ vom  
06.12.2005  
- Erlass einer 3. Änderungssatzung -  
- Vorlage-Nr. 33/10 -

-----

## Öffentlicher Teil

### 1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Vom Ausschussvorsitzenden Dohle wird die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Einwendungen werden nicht erhoben.

### 2. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Ausschussmitglieder Schoof und Spahn sowie der stellvertretenden sachkundigen Ausschussmitglieder Dusny, Kettler und Witthaut

---

Vom Ausschussvorsitzenden Dohle werden die sachkundigen Ausschussmitglieder Schoof und Spahn in ihr Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die stellvertretenden sachkundigen Ausschussmitglieder Dusny, Kettler und Witthaut waren bei der Einführung und Verpflichtung nicht anwesend.

### 3. Mitteilungen der Verwaltung

---

- keine -

### 4. Anfragen und Anträge

---

- keine -

### 5. Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans gemäß § 20 EigVO im 1. Quartal 2010

---

## **Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans gemäß § 20 EigVO im 1. Quartal 2010**

Nach den Bestimmungen der EigVO sind der Betriebsausschuss und der Bürgermeister über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplans vierteljährlich zu unterrichten.

## Betriebszweig Trinkwasser

### **1. Erfolgsplan**

Die Erträge bestehen nahezu ausschließlich aus den Einnahmen aus dem Verkauf des Wassers. Das zu verkaufende Trinkwasser wird zum Teil von der Lörmecke aus der Lörmeckequelle und dem System Aabach bezogen sowie aus den Eigenförderanlagen im Rißneital und Aschental selbst gefördert.

## Wasserförderung und -bezug

<u>Wasserförderung:</u>	1. Quartal 2010 cbm	1. Quartal 2009 cbm
Rißneiquellen	67.110	71.580
Pumpwerk Aschental	15.827	720
	<hr/> 82.937	<hr/> 72.300
<u>Wasserbezug:</u>		
System Aabach	31.691	52.172
Pumpwerk Möhnetal	24.441	20.154
Pumpwerk Kallenhardt (kostenlos)	19.067	19.242
	<hr/> 75.199	<hr/> 91.568
<b>Summe Förderung u. Bezug:</b>	158.136	163.868

Auf der Aufwandseite des Erfolgsplans haben sich im 1. Quartal keine nennenswerten Unterschiede in Bezug auf die Ansätze des Wirtschaftsplans bemerkbar gemacht.

### 2. Vermögensplan

Bei den im Vermögensplan veranschlagten Investitionen sind noch keine Aufträge erteilt worden. Die ersten Auftragsvergaben sollen in Kürze erfolgen.

#### Betriebszweig Abwasser

##### 1. Erfolgsplan

Die Umsatzerlöse werden fast vollständig durch die Kanalbenutzungsgebühren erzielt. Seit 2009 werden die Kanalbenutzungsgebühren rückwirkend ab 2007 in die Schmutzwasser- und Regenwassergebühr unterteilt. Da sich die Schmutzwassergebühr am Trinkwasserverkauf orientiert, wird auf die Ausführungen beim Betriebszweig Trinkwasser verwiesen.

Bei der Kalkulation der Regenwassergebühr für das Jahr 2010 wurde von einer abflusswirksamen Fläche von 2.150.000 qm ausgegangen. Z. Zt. beträgt die abflusswirksame Fläche noch rd. 2.020.000 qm, wobei noch mit weiteren Abgängen gerechnet werden muss. Es wird daher bei der Regenwassergebühr zu erheblichen Einnahmeausfällen kommen, die in den folgenden Jahren ausgeglichen werden müssen.

Bei den Aufwandspositionen haben sich im 1. Quartal 2010 in Bezug auf die Ansätze keine nennenswerten Abweichungen ergeben.

##### 2. Vermögensplan

Bei den im Vermögensplan veranschlagten Investitionen sind noch keine Aufträge erteilt worden. Die ersten Auftragsvergaben sollen in Kürze erfolgen.

Von dem Zwischenbericht wird Kenntnis genommen.

6. Betriebssatzung der Stadt Rüthen für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Rüthen“ vom 06.12.2005  
- Erlass einer 3. Änderungssatzung -  
- Vorlage-Nr. 33/10 -
- 

Der Betriebsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung bei drei Enthaltungen folgende 3. Änderung der Betriebssatzung zu beschließen:

3. Änderung  
der Betriebssatzung der Stadt Rüthen  
für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Rüthen“  
vom .....

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV NRW. S. 950) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. Dezember 2009 hat die Stadtvertretung der Stadt Rüthen am ..... folgende 3. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Rüthen für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Rüthen“ beschlossen:

Artikel I

§ 3 erhält folgenden neuen Abs. 4:

Die Betriebsleitung wird ermächtigt,

- a) Aufträge, Arbeiten, Lieferungen und Leistungen bis zu 15.000 € zu vergeben, soweit entsprechende Mittel im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehen,
- b) Geldforderungen des Eigenbetriebes bis zur Höhe von 1.000 € aus Billigkeitsgründen zu erlassen oder vorbehaltlich späterer Geltendmachung niederzuschlagen,
- c) Geldforderungen des Eigenbetriebes bis zur Höhe von 25.000 € längstens bis zu 24 Monaten zu stunden,

Artikel II

Diese 3. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Rüthen für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Rüthen“ tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.